

Telefon: 0 233-44800
Telefax: 0 233-44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
KVR-I/4

Geschwindigkeitskontrollen in der Lilienstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01224
der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen
am 04.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 010613

Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 20.09.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 04.05.2023 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in der Lilienstraße durchzuführen.

Die Lilienstraße ist bereits Bestandteil des Messprogramms der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ), welches derzeit mehr als 880 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Die KVÜ nimmt die Empfehlung der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 04.05.2023 jedoch gerne zum Anlass, den Tempo-30-Zonenabschnitt der Lilienstraße im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort und der personellen Ressourcen verstärkt bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01224 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 04.05.2023 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Kommunale Verkehrsüberwachung führt bereits entsprechende Geschwindigkeitskontrollen durch und wird dies auch künftig tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01224 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 04.05.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Spengler

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 05 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 05 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 05 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/4

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW